



Leitfaden - Antrag auf Internationalen Zwingernamenschutz

Um Neuzüchter*innen den Weg zur eigenen Zuchtstätte im [VUV e.V.](#) zu erleichtern, beachten Sie bitte nachfolgende Leitlinien.

Sollten Sie darüberhinausgehenden Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Landesgruppenzuchtwart oder direkt an die Hauptzuchtwartin des VUV e.V..

Entsprechende Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Webseite des VUV e.V. unter dem Link Vorstand bzw. auf der Ihrem Bundesland entsprechenden Landesgruppenseite.

Die Zulassung und Registrierung einer neuen Zuchtstätte nimmt einige Zeit in Anspruch, sodass Sie in Ihrem eigenen Interesse alle relevanten Formulare frühzeitig beibringen sollten, bevor Sie mit der eigentlichen Wurfplanung starten. So ersparen Sie allen Beteiligten Stress und vorhersehbare Enttäuschungen. Sie sollten ferner im Besitz einer zuchtfähigen Hündin mit jagdlichen Prüfungen und einer erfolgreichen Körung sein.

Alle anfallenden Gebühren können Sie der Gebührenordnung im Downloadbereich der Webseite des VUV e.V. entnehmen.

1. Mitgliedsantrag an den VUV e.V.

Die Mitgliedschaft im VUV e.V. ist zwingend erforderlich, wenn Sie planen, eine Zuchtstätte im VUV e.V. zulassen zu wollen. Mit Ihrem Eintritt in den Verein erkennen Sie alle Satzungen und Ordnungen an und versichern, diese auch bei zukünftigen Zuchtabsichten einzuhalten. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich bereits im Vorfeld mit der VUV e.V. Satzung und den relevanten Ordnungen vertraut zu machen. Bitte reichen Sie deshalb zunächst Ihr Beitrittsformular zum VUV e.V. bei der Geschäftsführerin VUV e.V. oder den entsprechend Verantwortlichen der für Sie zuständigen Landesgruppe ein.

Da Sie für einen eigenen aktiven Zwinger eine gekörte Hündin benötigen, achten Sie bitte in den Veröffentlichungen auf die angebotenen Körtermine seitens des VUV e.V. und lassen Sie Ihre Hündin rechtzeitig kören.

2. Antrag auf Zulassung einer Zuchtstätte

Um Ihre Zuchtstätte zu schützen und einen internationalen Zwingerschutzantrag bei der FCI und den nationalen Zwingerschutz beim VDH stellen zu können, benötigt die Zuchtbuchstelle des VUV e.V. zunächst das entsprechend ausgefüllte Formular *Zwingerschutzantrag*. Überlegen Sie sich drei Vorschläge für Ihren zukünftigen Zwingernamen und geben Sie diese auf dem Formular an. Die Vorschläge werden der Reihenfolge nach abgearbeitet, d.h. sollte der 1. Vorschlag international noch nicht genutzt werden, wird dieser vergeben. Die FCI vergibt Zwingernamen jeweils nur einmal weltweit, d.h. Ihre Vorschläge sollten sich deutlich von bereits geschützten Zwingernamen unterscheiden. Dies ist rasseunspezifisch. Auf der Internetseite der [FCI](#) können Sie sich vorab einen Überblick über die bereits geschützten Zwingernamen verschaffen. Das Formular *Zwingerschutzantrag* schicken Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben an den für Sie zuständigen Landesgruppenschutzwart des VUV e.V.

3. Zuchtstättenabnahme durch den zuständigen Zuchtwart

Ihr jeweiliger Landesgruppenschutzwart wird sich wegen eines Termines zur *Zuchtstättenabnahme* mit Ihnen in Verbindung setzen. Diesen Termin nutzt der Landesgruppenschutzwart, um sich ein Bild der Gegebenheiten vor Ort machen zu können und sich davon zu überzeugen, dass Sie über die räumlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Aufziehen von Welpen verfügen. Er wird Ihnen u.a. Tipps geben, Ihre Fragen beantworten und im *Zuchtstättenabnahmeprotokoll* mögliche Auflagen festhalten. Dies ist z.B. die Absicherung evtl. für Welpen gefährlicher Wohn-/ Gartenbereiche etc.. Anschließend sendet der Landesgruppenschutzwart an die Zuchtbuchstelle Ihren Antrag im Original, eine Kopie geht an den Hauptzuchtwart.

In der Regel wird Ihr Landesgruppenschutzwart zukünftig Ihr Ansprechpartner sein.

4. Sobald die Zuchtstättenabnahme erfolgreich absolviert wurde, wird das Zuchtbuchamt Ihren neuen Zwinger bei der FCI und dem VDH anmelden und die Zuteilung eines Zwingernamens beantragen. Da der FCI ein sehr hohes Arbeitsaufkommen hat, wird die Bearbeitung Ihres Antrages in der Regel wenigstens 3 Monate in Anspruch nehmen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei all Ihren Planungen.

Für *inhaltliche Rückfragen* bezüglich eines Antrages auf Zwingernamenschutz kontaktieren Sie bitte Ihren Landesgruppenschutzwart.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der [Homepage](#).

Für *organisatorische Rückfragen* über den Ablauf des Antrages auf Zwingernamenschutz kontaktieren Sie bitte die Zuchtbuchstelle.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der [Homepage](#).